



Österreichisches
St. Georgs-Kolleg
Realgymnasium und Handelsakademie

Sehr geehrte Eltern!

Istanbul, 17. Jänner 2025

In einer Zeit, in der gesellschaftliche Wertvorstellungen und insbesondere das Bildungswesen einem großen Wandel unterworfen sind, sind die heute verteilten Zeugnisse nicht ausschließlich als Bemessungs- bzw. Bewertungsinstrumente zu sehen, sondern als Instrumente der Motivation, die die SchülerInnen zu besseren Leistungen anspornen sollen. Diese Betrachtungsweise von Seiten der Schule und des Elternhauses wird es den SchülerInnen ermöglichen, die Ferientage einerseits zu genießen, sie andererseits aber auch zu nutzen.

Wir sind der Ansicht, dass im zweiten Semester des Schuljahres 2024/25, das am Montag, dem **03. Februar 2025**, um 08.00 Uhr beginnen wird, unsere SchülerInnen bessere Ergebnisse erzielen werden, wenn Sie als Erziehungsberechtigte die nachstehend angeführten Punkte berücksichtigen.

1 - Absenzen

Damit die Belastungen ihrer Kinder durch die Schule möglichst gering gehalten werden können, haben wir das Motto „In der Schule - für die Schule“ ausgegeben. Dieses Motto kann aber nur dann Frucht bringen, wenn ihre Kinder auch in der Schule sind und nicht, wie in manchen Klassen leider üblich, immer wieder einzelne Tage, besonders vor Schularbeiten, fehlen. Sich für Schularbeiten vorzubereiten, sehen wir natürlich positiv, nur hat die Vorbereitung in der Schule zu erfolgen, und nicht während der Unterrichtszeit außerhalb der Schule, da dies den Erfolg ihrer Kinder in den anderen Fächern negativ beeinflusst.

Auch wenn manche von ihren Kindern es glauben, haben sie keineswegs das Recht bis zu 30 Tage im Jahr zu fehlen, vielmehr haben sie die Pflicht, aktiv am Unterricht teilzunehmen. Die 30 Tage sind nur der vom Gesetzgeber vorgegebene Grenzwert, ab dem man das Jahr sicher verliert. Dies bedeutet aber nicht, dass weniger als 30 Fehltage ausreichen, um einen ausreichenden Schulerfolg zu erzielen.

a- Absenzen der SchülerInnen werden von der Schule täglich in Form von SMS an die Mobiltelefone der Erziehungsberechtigten geschickt. Das Fernbleiben eines Schülers/einer Schülerin an Tagen mit Prüfungen muss von den Eltern am Morgen des betreffenden Tages der Schule mitgeteilt werden.

b- Laut der Bestimmungen der vom Nationalen Unterrichtsministerium verfassten Verordnung für das sekundäre Schulwesen werden Schüler mit über 30 Tagen Absenzen, oder mehr als 10 Tagen ohne Entschuldigung, automatisch als negativ gewertet und müssen die zuletzt besuchte Klasse wiederholen.

c- Gemäß Schreiben des Stadtschulrates Nr. 020/503 vom 02.05.2013 ist es aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt, dass SchülerInnen die Schule vor Unterrichtsschluss verlassen. In solchen Fällen darf der Schüler/die Schülerin das Schulgebäude nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten verlassen. Beim diesbezüglichen schriftlichen Antrag an die Schule ist unbedingt anzuführen, dass der Erziehungsberechtigte die Verantwortung selber übernimmt.

d- Ärztliche Atteste („Rapor“) und Entschuldigungsbelege sind innerhalb von 5 Werktagen nach Ende des Fernbleibens von der **Schulleitung** genehmigen zu lassen. Im Falle einer versäumten Prüfung muss ein ärztliches Attest („Rapor“) vorgelegt werden.

e- Wenn der Schüler/die Schülerin innerhalb eines Schultages eine ganze Unterrichtseinheit vom Unterricht fernbleibt, wird er/sie als für einen halben Tag fehlend gewertet.

f- „Rapor“ ist ein offizieller Beleg, der einen mangelnden Gesundheitszustand attestiert. Da „Rapor zu haben“ und zugleich „Schularbeit mitzuschreiben“ einander widersprechende Umstände sind, müssen SchülerInnen an „Rapor-Tagen im Krankenhaus bzw. zuhause sein. SchülerInnen, die gesund genug sind, um in die Schule zu kommen und eine Schularbeit zu schreiben, müssen auch alle anderen Unterrichtsstunden besuchen.

g- Vor und nach jedem Wochenende und Feiertag findet in der Schule die Fahnenfeier statt. Die SchülerInnen müssen pünktlich zur Fahnenfeier um 07.50 Uhr in der Schule sein.

2 – Disziplin

Jeder Schüler/jede Schülerin ist verpflichtet, die Bestimmungen der vom Nationalen Unterrichtsministerium verfassten Verordnung für das sekundäre Schulwesen und die Beschlüsse der Lehrerkonferenz zu befolgen. In der Lehrerkonferenz vom 27.08.2024 sowie in der Schulleitungskonferenz hat man Folgendes beschlossen:

- Beim ersten Disziplinarverstoß führt die jeweilige Lehrperson mit dem Schüler ein Gespräch außerhalb der Klasse und erteilt eine erste Verwarnung (**1. İkaz**).
- Bei einer Wiederholung desselben bzw. eines ähnlichen Verstoßes erteilt der jeweilige Lehrer eine zweite Verwarnung (**2. İkaz**) und der Schüler wird vom Klassenvorstand an die Schülerberatung weitergeleitet.
- Beim 3. Mal des disziplinarwidrigen Verhaltens wird der Schüler dem Disziplinarausschuss gemeldet.

Anträge für eine "Auszeichnung des Ehrenrates" können nur für SchülerInnen gestellt werden, die keine Warnung (ikaz) erhalten haben.

3 - Zuspätkommen

SchülerInnen, die in der ersten Stunde unentschuldigt fernbleiben, bzw. SchülerInnen, die zwar in der ersten Stunde anwesend sind, aber in einer oder in mehreren darauffolgenden Stunden unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben, gelten einen halben Tag als abwesend. Gemäß Beschluss der Eröffnungskonferenz des Schuljahres 2024/25 vom 27.08.2024 können **SchülerInnen - wie im Vorjahr - bis 08:05 Uhr ohne „Eingangsformular“ in die Klasse gehen, gelten aber jedenfalls als zu spät kommend. SchülerInnen, die nach 08:05 Uhr kommen, können nur dann in den Unterricht, nachdem sie ein vom türkischen Direktorstellvertreter Niyazi Karaz unterschriebenes „Eingangsformular“ erhalten haben.**

Auf Grund einer mit 16.9.2017 bekanntgegebenen Änderung der Vorschriften durch das Bildungsministerium gelten 5 mal Zuspätkommen als einen halben Fehltag.

Diese Prozedere hat nicht nur für die erste, sondern auch für alle anderen Stunden Gültigkeit.

4 - Schulkleidung

Die SchülerInnen müssen sauber und ordentlich gekleidet in die Schule kommen. In Entsprechung zur Schulkleidungsverordnung des Hohen Erziehungsrats wurde von der Schulleitung, **vom Elternverein und vom Schulgemeinschaftsausschuss gemeinsam folgende Schulkleidung beschlossen:**

Für Schülerinnen:

Schwarzer Stoffrock bzw. schwarze Stoffhose, weißes Polo-Shirt mit Schullogo, mit kurzen oder langen Ärmeln; auf Make-up sollte in der Schule verzichtet werden.

Für Schüler:

Schwarze Stoffhose; weißes Polo-Shirt mit Schullogo, mit kurzen oder langen Ärmeln; die Haare müssen kurz und sauber sein; Backenbart, Vollbart und Schnurbart sind nicht erlaubt;

Gemäß Art. 4ç der Schulkleidungsverordnung des Hohen Erziehungsrats dürfen SchülerInnen keine figurbetonte Kleidung, wie Shorts und Leggings, keine Miniröcke, keine kurzen Hosen und keine ärmellosen T-Shirts tragen.

Gemäß Beschluss der Eröffnungskonferenz des Schuljahres 2024/25 vom 27.08.2024 müssen SchülerInnen mit Schulkleidung in die Schule kommen. Die Schulkleidung wird täglich vom türkischen Direktorstellvertreter und von Aufsichtslehrern am Schuleingang kontrolliert.

- Bei zweimaliger Nichteinhaltung der Schulkleidungsordnung ist der/die Schüler/in vom Klassenvorstand nochmals über die Schulkleidungsordnung zu informieren.
- Bei dreimaliger Nichteinhaltung der Schulkleidungsordnung wird der/die Erziehungsberechtigte vom Direktorstellvertreter verständigt.

Wichtiger Hinweis: Bei offiziellen Feierlichkeiten außerhalb der Schule müssen die Schüler entsprechend den Kleidungs Vorschriften gekleidet sein. Freitags gelten keine schulspezifischen Bekleidungs Vorschriften, die allgemeine Schulkleidungsverordnung ist aber zu beachten.

5 - Soziale Aktivitäten

Gemäß der Verordnung für Soziale Aktivitäten im sekundären Schulwesen des Nationalen Bildungsministeriums, veröffentlicht im Gesetzblatt vom 08.06.2017, Zl. 30090, müssen SchülerInnen an Neigungsgruppen teilnehmen oder Sozialarbeit absolvieren.

6 - Schulentwicklung / QMS

Gemäß unserem Entwicklungsplan 2022-2025 haben wir uns für die kommenden Jahre auf folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Förderung des sprachsensiblen Fachunterrichts zur Erhöhung der Sprachkompetenz der Schüler
- Förderung des internationalen Austausches zur Förderung des interkulturellen Verständnisses der Schüler
- Intensivierung des individualisierten Unterrichts durch Ausbau des Lernangebots auf unseren Lernplattformen MS Teams und Eduvidual

Darüber hinaus werden wir die seit Jahren durchgeführten Evaluierungen unseres Bildungssystems weiterführen, um unser Bildungsangebot kontinuierlich auf der Basis der Rückmeldung unserer Schüler zu verbessern.

7 - Beurteilung - Bewertung

Aufgrund der vom Nationalen Unterrichtsministerium durchgeführten Änderung des Notensystems im sekundären Schulwesen, kommt bei der Bewertung anstelle des "5"-er Notensystems das "100"-er Punktesystem zur Anwendung. Gemäß der vom türkischen Unterrichtsministerium genehmigten Durchkommensverordnung der Sankt Georgs Kolleg Schule gilt folgendes:

Aufsteigen

- Für das Aufsteigen in den Vorbereitungsklassen ist der Erfolg in den Fächern Deutsch und Türkisch maßgebend. Die in diesen Fächern negativen Schüler dürfen erst nach Bestehen der „Eignungsprüfung“, die am Ende der Sommerferien durchgeführt wird, in die nächsthöhere Klasse aufsteigen.
- Schüler, die per Schuljahresende alle Gegenstände positiv abschließen, sowie jene, die in den **Zwischenklassen (9,10,11)** die „Herbst-Prüfung“ bzw. in den **Abschlussklassen (12)** die „Nachtragsprüfung“ bzw. „Einzelfachprüfung“ erfolgreich bestehen, steigen auf.
- **Schüler der Zwischenklassen**, die per Schuljahresende in **höchstens „vier“** Gegenständen – **inkl. der Wahlfächer** – negativ abgeschlossen haben, treten zu den Ende August bzw. Anfang September abzuhaltenden „Herbstprüfungen“ an.
- Schüler, die in den „**Herbstprüfungen**“ alle ihrer negativen Gegenstände, **inkl. der Wahlfächer**, bestehen, steigen in die nächsthöhere Klasse auf.
- Mit Ausnahme der Sperrfächer (**Türkische Sprachlehre, Deutsch, Computerunterstützte Buchhaltung***) und unter der Voraussetzung, dass der Schüler im Vorjahr im selben Gegenstand nicht negativ war, steigt der Schüler, der bei den (Herbst)Prüfungen in **max. „zwei“** Gegenständen negativ beurteilt wird, in die nächsthöhere Klasse auf, wenn der Jahreserfolgsschnitt mindestens **2,50** beträgt.
- Schüler der **Abschlussklassen** treten aus **sämtlichen** per Schuljahresende negativ abgeschlossenen Gegenständen - **inkl. der Wahlfächer** - zu den „**Nachtragsprüfungen**“ an, die Ende August bzw. Anfang September abgehalten werden. Abschluss Schüler, die die „Nachtragsprüfungen“ aller negativen Gegenstände, inkl. der Wahlfächer, bestehen, erwerben das Recht auf Schulabschluss und Erhalt des Diploms.
- **Abschluss Schüler**, die nach diesen Prüfungen nur mehr in einem Gegenstand negativ sind, treten zu der vor Schulbeginn abzuhaltenden „**Einzelfachprüfung**“ an. Bei erfolgreicher Ablegung dieser Prüfung erwerben sie das Recht auf Schulabschluss und Erhalt des Diploms.

**Computerunterstützte Buchhaltung ist für die Handelsklassen ein Sperrfach.*

Wiederholung der Klasse und Warteposition

In den **Zwischenklassen (9, 10, 11)** müssen jene Schüler die Klasse wiederholen, die

- per Jahresende in mehr als **„4“** Gegenständen negativ sind
- nach den „Herbstprüfungen“ in mehr als **„2“** Gegenständen negativ sind
- nach den „Herbstprüfungen“ zwar in nur **„1“ oder „2“** Gegenständen negativ sind, aber notenschnittmäßig unter 2,50 liegen
- nach den „Herbstprüfungen“ in einem der Sperrfächer **„Türkische Sprachlehre“, „Deutsch“ bzw. Computerunterstützte Buchhaltung*** negativ beurteilt wurden
- in **zwei aufeinander folgenden Jahren im „selben Gegenstand“ negativ** waren und die aufgrund des Notenschnittes aufgestiegen sind.

In der **Abschlussklasse (12)** gilt, dass

- Schüler, die nach den „**Nachtragsprüfungen**“ in mehr als **„1“** Gegenstand negativ sind,
- Schüler, die nach der „**Einzelfachprüfung**“ noch immer negativ sind, in die Warteposition kommen und somit verpflichtet sind, aus diesem Gegenstand im nächsten Semester zur „**Nachtragsprüfung**“ anzutreten.

** Computerunterstützte Buchhaltung ist für die Handelsklassen ein Sperrfach.*

8 – Mahnungen und Elternsprechtage

Sind SchülerInnen per 24. März 2025 (9., 10. und 12. Klassen) und 26. März 2025 (Vorbereitungsklassen und 11. Klassen) in einem Fach negativ, so werden an die Erziehungsberechtigten Mahnungen ausgeschickt.

Elternsprechtage: Montag, 24. März 2025 (9., 10. und 12. Klassen)

13.00-17.00 Uhr

Mittwoch, 26. März 2025 (Vorbereitungsklassen und 11. Klassen)

13.00-17.00 Uhr

9 - Deutsche Sprachdiplome und Matura

In Europa wurde für Fremdsprachen ein gemeinsamer europäischer Referenzrahmen erstellt, der bisher allgemeine Bestimmungen genauer festlegt. Im Sprachdiplom A1 und A2 wird elementare Sprachverwendung nachgewiesen. Mit den Diplomen B1 und B2 wird selbständige Sprachverwendung festgestellt. Das Sprachdiplom C1 bezeugt kompetente Sprachverwendung.

In der Hazırlik-Klasse wird das Niveau A2 deutlich überschritten. Im Schuljahr 2024/25 wurde für alle SchülerInnen der 10. Klassen im ersten Semester die **B2**-Prüfung abgehalten. Eine Wiederholung dieser Prüfung ist im zweiten Semester möglich. SchülerInnen, die diese Prüfung nicht schaffen, werden voraussichtlich Schwierigkeiten haben, das für die Matura notwendige Sprachniveau C1 zu erreichen. SchülerInnen, die sich auf die Matura vorbereiten, legen am Ende der 11. Klasse die Prüfung **C1** ab. Wie bei der B2-Prüfung gibt es auch bei dieser Prüfung eine Wiederholungsmöglichkeit. Diese findet Ende August-Anfang September statt. SchülerInnen der Maturaklassen, die bis Ende Dezember das C1-Diplom nicht erlangt haben, können sich nicht zur Matura anmelden.

Auch SchülerInnen, die nicht die Matura machen möchten, wird in der 11. Klasse die Möglichkeit zum Erwerb des C1-Diploms angeboten. Zum Studium im Ausland wird in den meisten Fällen als Sprachnachweis das C1-Diplom gefordert. Manche österreichische Universitäten akzeptieren weiterhin eine Schulbestätigung über Deutsch-Kenntnisse oder das B2-Diplom. Die Forderung nach einem standardisierten Deutsch-Diplom wächst allerdings ständig.

10 - Schulgeld

Zahlungsplan für die restlichen Ratenzahlungen des Schulgeldes 2024/25:

Vorbereitungsklassen				9., 10., 11. und 12. Klassen			
Zahlungstermin	4 Raten-zahlung	5 Raten-zahlung	10 Raten-zahlung	Zahlungs-termin	4 Raten-zahlung	5 Raten-zahlung	10 Raten-zahlung
07.02.2025			40.000 TL	07.02.2025	50.000 TL	40.000 TL	20.000 TL
07.03.2025	100.000 TL	80.000 TL	40.000 TL	07.03.2025			20.000 TL
04.04.2025			40.000 TL	04.04.2025	50.000 TL	40.000 TL	20.000 TL
09.05.2025	100.000 TL	80.000 TL	40.000 TL				

Die Zahlungen des Schulgeldes erfolgen spätestens bis Ende der Zahlungsfrist ausschließlich über das bei der *Garanti Bank, Zweigstelle Galata*, auf Ihren Namen eröffnete Bankkonto.

11 - Schulgeldbefreiungen, Schulgeldermäßigungen im Schuljahr 2025/26:

Die Anträge auf Schulgeldbefreiungen bzw. Schulgeldermäßigungen für das kommende Schuljahr sind in der Zeit vom 24.03.2025 bis zum 11.04.2025 einzureichen. Die Antragsformulare sind ab 10.03.2025 in der Buchhaltung erhältlich bzw. auf unserer Homepage www.sg.k12.tr zu finden. Da Anträge mit fehlenden Unterlagen nicht akzeptiert werden können, wird gebeten, die Anmeldung nicht auf den letzten Tag zu verzögern.

Letzter Abgabetermin für die erforderlichen Unterlagen ist der 11.04.2025.

14 - Schulkalender

Die Frühlingsferien finden vom 29.03.2025-06.04.2025 statt. Die Zeugnisverteilung für das 2. Semester des Schuljahres 2024/25 erfolgt am **Freitag den 20. Juni 2025**.

Mit besten Wünschen für schöne Ferientage.

Dr. Yasin BEŞER
Türkischer Subdirektor

Mag. Gernot GRABHER
Direktor